

Vorlage Nr. IV/5/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

"BAföG-Mittel" - Zweckgebundene Zuweisung des Landes für Bildung

A Problem

Ende 2014 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen mit dem Ziel der Verbesserung der finanziellen Situation der Schülerinnen, Schüler und Studenten. Mit der Übernahme der Finanzierung der BAföG-Leistungen durch den Bund werden die Länder mit 1,17 Milliarden Euro entlastet. Nach Auffassung des Bundes sollen die Länder die ab 2015 frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.

Mit Vorlage vom 3.2.15 hat der Bremische Senat darauf hin beschlossen, die nach aktuellen Berechnungen zur Verfügung stehenden konsumtiven Mittel in Höhe von 13,78 Mio. € zu gleichen Teilen dem Bildungs- und dem Wissenschaftsbereich zuzuweisen.

Von den 6,89 Mio. € Anteil für den Bereich Bildung werden 5,512 Mio. € der Stadtgemeinde Bremen und 1,378 Mio. € der Stadtgemeinde Bremerhaven zweckgebunden zugewiesen.

B Lösung

Mit seiner Vorlage verdeutlicht der Senat die Erwartung, dass die im Ländervergleich aufgezeigten Ergebnisse durch eine langfristig angelegte Verstärkung der Unterstützungssysteme verbessert werden können. Hierzu sollen einzelne Maßnahmenswerpunkte einen deutlich erkennbaren Akzent auf die Erhöhung des Bildungserfolgs setzen.

Entsprechend des vom Senat verabschiedeten Maßnahmenkatalogs hat das Dezernat IV in der anliegenden Aufstellung die Schwerpunktsetzungen für den Einsatz der „BAföG-Mittel“ in Bremerhaven vorgesehen.

Der Magistrat stimmt den vorgesehenen Maßnahmenswerpunkten zu und beschließt die sofortige Umsetzung im Rahmen der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von 1,378 Mio. €. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Stellen beschließen.

C Alternativen

Keine, die alternativ zu den mit der Zuweisung verbundenen Erwartungen des Senats kurzfristig umgesetzt werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckzuweisung des Landes. Die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen neuen Stellen sind an die Zweckzuweisung gebunden einzurichten.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Maßnahmenkatalog wurde in enger Abstimmung mit der Senatorin für Bildung erstellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Einer Veröffentlichung im Sinne des BremIFG stehen keine Bedenken entgegen. Die erforderliche Pressearbeit wird durch das Dezernat IV veranlasst.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt den in der Anlage vorgesehenen Maßnahmenschwerpunkten zu und beschließt die sofortige Umsetzung im Rahmen der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von 1,378 Mio. €. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Stellen beschließen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Verwendung der BAföG-Mittel für das Jahr 2015